



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Die Ministerin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Über die staatlichen Schulämter

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch.-Z.: 33 -

Hausruf: (0331) 866 - 35 00

Fax: (0331) 27548 - 4870

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 2. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

mit Sicherheit haben Sie in den letzten Tagen und Wochen die mediale Berichterstattung zur Corona-Pandemie verfolgt und sind informiert über das Ergebnis der Beratung der Kultusministerkonferenz vom 25. März 2020. Ich freue mich, dass die Kultusministerkonferenz in der Telefonkonferenz am 25. März 2020 beschlossen hat, dass die Prüfungen, insbesondere die schriftlichen Abiturprüfungen, zum geplanten Termin beziehungsweise zu einem Nachholtermin bis Ende des Schuljahres stattfinden, soweit dies aus Infektionsschutzgründen zulässig ist.

In unserem gemeinsamen Handeln stehen die Gesundheit und die weitere berufliche Entwicklung unserer Abiturientinnen und Abiturienten im Mittelpunkt. Für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung ist es notwendig, Planungssicherheit für die Schülerinnen und Schüler und Ihre Schule herzustellen. Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über das weitere Verfahren zur Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen auf der Grundlage von zwei Szenarien. Die nachfolgenden Hinweise sollen Sie bei den organisatorischen Vorbereitungen und der Durchführung der Prüfungen unterstützen, aber auch ein einheitliches Handeln im Land sicherstellen.

Szenario 1 umfasst die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen auf der Grundlage des Rundschreibens 5/20, sofern der reguläre Unterrichtsbetrieb am 20. April 2020 wieder startet. Die Schulen führen die Abiturprüfungen auf Grundlage der schulinternen Planungen – wie auch in den vergangenen Schuljahren – durch. Es sind keine weiteren zusätzlichen Maßnahmen zu treffen.

Szenario 2 umfasst Hinweise für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen, sofern der Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien am 20. April 2020 nicht wiederaufgenommen wird. Dieses Szenario setzt voraus, dass die Schulen nicht durch Anordnung der Gesundheitsämter geschlossen sind, sondern lediglich weiterhin kein Präsenzunterricht erteilt wird.

Für die Durchführung der Abiturprüfungen unter diesen Bedingungen ist es notwendig, dass Ihre Schule die erforderlichen Hygienestandards einhält und gewährleistet, dass die physischen und sozialen Kontakte zwischen allen Personen, die an der Prüfung beteiligt sind, auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. Im Übrigen sind die Ausführungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Bitten stimmen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Schulträger ab. Die Schulträger im Land Brandenburg werden in einem gesonderten Schreiben gebeten, Sie bei der Einhaltung der Hygienestandards zu unterstützen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen möchte ich Ihnen Handlungsabläufe zur Verfügung stellen und bitte Sie, diese einzuhalten und entsprechend der schulinternen Bedingungen auszugestalten und umzusetzen. Diese Prozesse orientieren sich am normalen Ablauf der Abiturprüfungen.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Prüfung:

Wer an der Abiturprüfung wegen Krankheit nicht teilnehmen kann, muss unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. In diesem Jahr ist die Einholung einer ärztlichen Bescheinigung schwierig. Daher soll eine schriftliche Mitteilung, dass eine Teilnahme krankheitsbedingt nicht erfolgen kann, für eine ordnungsgemäße Entschuldigung ausreichen. Bei Versäumnis aus anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen – dazu gehört auch eine evtl. besondere psychische Belastung auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus – sind diese unverzüglich der oder dem Prüfungsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall sind die Nachschreibetermine zu nutzen.

Es wird deutlich gemacht, dass die Anzeige besonderer psychischer Belastungen auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nur vor der Durchführung der Prüfungen Berücksichtigung finden kann. Die nachträgliche Geltendmachung entsprechender Belastungen bleiben zur Gewährleistung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler unberücksichtigt.

Eintreffen der Schülerinnen und Schüler am Prüfungstag:

Die Schule wird die Prüflinge auf elektronischem Weg über ein zeitlich gestaffeltes Eintreffen am Prüfungstag in der Schule informieren, um Gruppenbildungen zu vermeiden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler auf Sie einen erkrankten Eindruck

machen, insbesondere die typischen Symptome der Coronaerkrankung aufweisen, sind diese Schülerinnen und Schüler anzusprechen und nach Ihrem Ermessen nach zu Hause zu schicken. Die Prüflinge sind vor Beginn der Prüfung noch einmal über die hygienischen Verhaltensregeln mündlich zu informieren.

Prüfungsräume:

Für die schriftlichen Prüfungen müssen alle geeigneten Räumlichkeiten der Schule, ggf. auch Turnhalle, Mensa, Aula zur Verfügung gestellt werden. Es können auch Räumlichkeiten außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden, wenn diese für die Durchführung von Prüfungen geeignet sind und die notwendigen Maßgaben eingehalten werden können. Dabei ist ein Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler untereinander und auch von der aufsichtsführenden Lehrkraft von 1,5 Meter in alle Richtungen zu gewährleisten. Bei einer angenommenen Raumgröße von 60 m² sollten sich nicht mehr als 4-5 Prüflinge sowie eine aufsichtsführende Lehrkraft in diesem Raum aufhalten. Eine rechtzeitige Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Prüfungsräumen muss durch die Schule erfolgen und den Schülerinnen und Schülern vor jeder Prüfung in geeigneter Weise mitgeteilt werden, um Warteschlangen oder Gruppenansammlungen vor den Prüfungsräumen zu vermeiden.

Die Aufsicht durch die Lehrkräfte ist in allen Prüfungsräumen sowie auf den Fluren zu gewährleisten, um sicher zu stellen, dass kein Austausch zwischen den Prüflingen erfolgen kann.

Übergabe und Abgabe der Prüfungsunterlagen:

Die Prüfungsunterlagen (inkl. der Aufgabenstellungen, des Prüfungspapiers) sowie von Hilfsmitteln sind unter Einhaltung der Hygienestandards und der Abstandsregeln an die Schülerinnen und Schüler auszureichen. Die Lehrkräfte sollten bei der Sichtung und der Übergabe der Prüfungsunterlagen nach Möglichkeit Handschuhe tragen. Die Abgabe der Prüfungsklausuren und der Aufgabenstellung erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Verlassen der Schule und des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, das Schulgebäude und das Schulgelände unmittelbar nach Abgabe der Prüfungsunterlagen zu verlassen. Bitte sprechen Sie die Schülerinnen und Schüler an, wenn ein - zwar verständlicher - Austausch über die Prüfungen zwischen den Schülerinnen und Schülern erfolgt und dieser zu einer Gruppenbildung führt. Diese ist zu unterbinden.

In Anbetracht der besonderen Umstände habe ich auch die Abiturientinnen und die Abiturienten über die wesentlichen Maßgaben informiert. Dieses Schreiben und das Schreiben an die Schulträger erhalten Sie anliegend zur Kenntnis.

Für die Durchführung der Abiturprüfungen unter diesen besonderen Bedingungen und Ihre damit verbundene Unterstützung danke ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst